

Die organisierte Berufsberatung in der Schweiz

Autor(en): **P.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und der praktischen Anwendung nur gründlich und gewissenhaft betreiben und dabei nicht vergessen, dass es auch noch andere Fakultäten gibt, sondern sie soll den Blick auf das Ganze gerichtet haben, und sie wird so ihre kulturelle Aufgabe auf das beste erfüllen. Die Zersplitterung der Wissenschaften mache das unmöglich, sagt man. Gewiss, das ist wahr; aber diese Zersplitterung ist entstanden aus einer falschen Einstellung heraus, die im Interesse der Wissenschaften selbst beseitigt werden muss. Die katholische Universität ist daher eine dringende Forderung unserer Zeit. Sie wird die nötige Einheit wieder herstellen.

Aber nicht erst die akademische Bildung soll die Befähigung zur kulturellen Führerschaft erteilen. Wir glauben vielmehr, dass das in erster Linie in der Vorbildung zur Universität zu geschehen habe. Die Mittelschule soll die Einführung in die Kultur vermitteln; die Universität aber soll diese allgemeine Einführung in einer speziellen Richtung vollenden und zur praktischen Tätigkeit auf kulturellem Gebiet befähigen. Der Mittelschule fällt daher noch nicht die Aufgabe zu, schon die vollendete Ausbildung zur kulturellen Tätigkeit zu geben, sondern sie soll bloss eine möglichst gute Einführung in die bestehende Kultur vermitteln und aufzeigen, wie sie sich zur Idee der Humanitas verhält. Die Weckung des kulturellen Interesses und die erste Grundlage, die ersten Einsichten in das Wesen der Kultur wird auf ihrem speziellen Berufsgebiete diese Aufgabe vollenden, so dass der höher Gebildete dann in seinem Beruf wirklich kulturell Führer sein kann.

Diese Aufgabe der Mittelschule bestimmt nun auch ihren Bildungsstoff. Sie hat also nicht darauf zu achten, ob ihre Schüler einmal Mediziner oder Theologen oder Juristen oder Philosophen werden wollen, sondern dass sie möglichst gut in das kulturelle Leben der Gegenwart eingeführt werden, dass sie die Entstehung, die Vorzüge und die Mängel der Kultur kennen lernen. Dieser Stoff wird dann zugleich auch die nötige formale Bildung vermitteln, und er soll im Zeichen tiefster sittlicher Verantwortung behandelt und angeeignet werden.

Diese höhere Bildung, die zur kulturellen Führerschaft befähigen soll, möchten wir nun die allgemeine Bildung nennen. Sie ist allgemein in dem Sinne, dass sie zur allgemeinen Aufgabe aller Menschen, nämlich der Kultur, befähigen soll und deswegen wenigstens allen wissenschaftlichen Berufen zuteil werden muss. Es wäre aber auch sehr zu begrüßen, wenn alle Künstler sie sich aneignen könnten; sicher würde es ihrer künstlerischen Fruchtbarkeit und Vollendung nicht zum Schaden gereichen.

Wir beobachten somit verschiedene Stufen der Anteilnahme an der Kultur, die alle eine eigene Bildung verlangen. Selbstverständlich ist dabei die höchste Stufe der Anteilnahme auch zur höchsten wissenschaftlichen Bildung verpflichtet, weil nur die sie die nötige Einsicht und Befähigung vermitteln kann. Das hat uns den Vorwurf eingetragen, wir verfechten die Idee der Bildungsaristokratie. Wenn nun dieser Vorwurf den Tadel in sich schliessen soll, wir wären zu wenig demokratisch eingestellt, dann möchten wir allen Ernstes darauf hinweisen, dass unsere Auffassung der Bildung und der Kultur gar nicht mehr sein

will, als Dienst am Volke und an der Allgemeinheit; deswegen kann uns dieser Tadel auch nicht berühren. Wenn der Vorwurf aber sagen will, dass wir nur den geeigneten Menschen die Befähigung zur höchsten kulturellen Arbeit zuerkennen wollen, dann betrachten wir ihn nicht als Vorwurf, sondern als Lob und Ehre und Ansporn zu vermehrter Gewissenhaftigkeit in der Ausübung des Berufes.

Noch eine wichtige Frage muss zum Schlusse beantwortet werden: ob nämlich die Frau die Befähigung zu dieser Aufgabe der kulturellen Führung auch besitze. Die Meinungen gehen weit auseinander. Sicher ist die erste Aufgabe der Frau der Mutterberuf. Wenn sie diesen voll und ganz erfüllt, dann hat sie für die Kultur ausserordentlich viel getan. Man kann das kaum je besser begreifen als gerade heute, wo durch die Zerrüttung der Familien die Menschheit der echten Kultur immer mehr entfremdet wird⁷⁾. Es scheint uns aber doch auch Fälle geben zu können, in denen die Frau auch eine kulturell führende Rolle spielen kann. Gerade heute, da unsere Kultur an grösster Zersplitterung leidet, ist die führende Frau jenes Element, das vermöge ihres intuitiven, mehr gefühlsmässigen Blickes auf das Ganze, einen sehr wohlthuenden Einfluss ausüben kann. Immerhin werden aber solche Berufungen selten sein. Zwei Forderungen müssen in diesem Falle auch gestellt werden; erstens soll kein Mädchen in die Studionlaufbahn hineingezwungen werden; wenn es sich nicht selber darum bemüht, ist kaum auch eine besondere Berufung vorhanden; zweitens aber soll im Falle einer Berufung dem Mädchen eine solche Bildung zuteil werden, die *seinem* Wesen entspricht; das heisst: wir verlangen spezielle Mädchengymnasien, denn gerade in den Zeiten der Entwicklung ist die seelische Einstellung der Mädchen eine ganz andere als die der Knaben. Dadurch soll die Frau befähigt werden, ihrem Wesen entsprechend kulturell zu führen, denn das scheint sicher zu sein, dass auch die gebildete Frau im praktischen Leben, vermöge ihrer Eigenart und ihres speziellen Berufes, der immer etwas Mütterliches an sich trägt, die Rolle der kulturellen Führung eben auf eine spezifisch weibliche Art zu spielen hat, nicht einfach in Nachahmung des männlichen Wesens. Denn auch hier ist der letzte Sinn und Zweck die Herausbildung der Humanitas, aber in ihrer besondern fraulichen Eigenart.

Die organisierte Berufsberatung in der Schweiz

Dr. P. H.

Man unterscheidet zwischen wilder und organisierter Berufsberatung. Unter *wilder* Berufsberatung versteht man jene, die ohne Methode und Programm, ohne Organisation und ohne Nutzbarmachung gemachter Erfahrungen, also mehr gefühlsmässig und aus der Tagesmeinung heraus arbeitet. In dieser Form ist die Berufsberatung nichts Neues; auf diese Weise ist seit Jahrzehnten und wohl von jeher, von Lehrlingsinstitutionen, Erzieher-schaft, Eltern, Vormündern usw. Berufsberatung getrieben worden. Die wilde Berufsberatung ist also auf sich selbst angewiesen, sie stützt sich auf keine Organisation und arbeitet darum auch meistens mit primitiven Hilfsmitteln. Es fehlen ihr Systematik, Technik und die päd-

⁷⁾ Schmidt, Liebe, Ehe, Familie, Seite 138 ff.

gogisch-psychologische Unterlage, d. h. die wissenschaftliche Vertiefung.

Die *organisierte* Berufsberatung ist aus der primitiven Form herausgewachsen, hat die ihr passenden Methoden und Formen erforscht. Durch wissenschaftliche Ergründung hat man der Berufsberatung einen festen Boden zu geben versucht und ist bestrebt, die Funktionäre in Kursen und Konferenzen für die Berufsberatungspraxis vorzubereiten.

Seit 10 Jahren ist eine ansehnliche Berufsberatungsliteratur entstanden. Wohl eine Hauptstütze der heutigen organisierten Berufsberatung ist die breit angelegte und im Volke bereits verankerte Organisation. Von dieser organisierten Berufsberatung ist im folgenden die Rede.

Der *Träger der organisierten Berufsberatung* ist der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Vorgänger desselben war der im Jahre 1912 gegründete Verband schweizer. Lehrlingspatronate. Im Jahre 1916 gab sich der Verband den heutigen Namen. Ein halbamtliches Sekretariat besorgte die Verbandsgeschäfte. Seit 1922 hat der Verband eine eigene Zeitschrift, betitelt „Berufsberatung und Berufsbildung.“ Die Delegiertenversammlung des Jahres 1931 in Basel beschloss die Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates, das denn auch seit 1. Januar 1932 in Funktion steht. Gleichzeitig wurde die Zeitschrift, die bisher in Verbindung mit der schweiz. Gewerbezeitung erschien, selbständig gemacht.

Der Verband *bezweckt* die Förderung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in ihrem ganzen Umfange. Er dient dem Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Behörden, Institute, Verbände, Vereine, Firmen, Einzelpersonen. Der Verband sucht sein Ziel zu erreichen durch: gegenseitige Orientierung der im Verbands vereinigten Gruppen, durch Aussprache über Richtlinien und Mittel der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und Zusammenarbeit in ihrer Propaganda und Anwendung, durch Führung eines Zentralsekretariates, durch Herausgabe einer Zeitschrift, berufskundlicher Mitteilungen und durch Veranstaltungen von Vorträgen, Kursen und Ausstellungen.

Die Bedeutung des Verbandes geht hervor aus seiner *Mitgliedschaft*. Es gehörten auf Ende 1931 demselben an: 53 Arbeitgeberverbände (36 Berufsverbände), 32 Arbeitnehmerverbände (20 Berufsverbände), 29 Behörden, 12 Gesellschaften und Vereine, 70 Berufsberatungsstellen, 16 Lehrlingspatronate und Fürsorgestellen, 63 Firmen, 130 Einzelpersonen. Als letztes Kollektivmitglied ist im Jahre 1931 der schweiz. Bauernverband beigetreten.

Die *Organe* des Verbandes sind: Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsleitung, Revisoren. Der Verband hat folgende *Unterorganisationen*: 1. Berufsberaterkonferenz (ihre Aufgabe ist die Betreuung der eigentlichen Aufgaben der Berufsberatung. Weiterbildung der Funktionäre). 2. Spezialkommission für kaufm. Berufsberatung; sie befasst sich mit den kaufm. Berufen. 3. Schweizerische Fachkommission für das Gastgewerbe; eine paritätische Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmerschaft im Gastgewerbe. 4. Spezialkommission für Berufsforschung; sie hat zum Aufgabengebiet die Erforschung der einzelnen Berufe und die Beschaffung der Berufsbilder. 5. Spezialkommission für Gebirgshilfe: Organisation der Berufsberatung in den Gebirgskantonen, berufliche Ertüchtigung der Bergjugend und Abwanderungsproblem. 6. Spezialkommission für landwirtschaftliche Berufsberatung; befasst sich mit dem landwirtschaftlichen Nachwuchs.

Selbständig in ihrer Arbeit, aber organisatorisch dem Verbands untergeordnet, ist die *Zentralstelle für Frauenberufe*, die sich spez. mit den Frauenberufen beschäftigt. Die Stelle wird gestützt von den neutralen Frauenorgani-

sationen. Bedeutende, dem Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (S. V. B. L.) angegliederte Organisationen, die sich ebenfalls mit Berufsberatungsfragen befassen, sind: Stiftung *Pro Juventute*; Verein der *Freunde des jungen Mannes*; *Pro Vita*, das ist eine Vereinigung katholischer Berufsberatungsstellen; kathol. Mädchenschutzverband; kath. Frauenbund; Seraph. Liebeswerk. Die *Organisation in den Kantonen* ist verschieden, je nach den von den Kantonen zur Verfügung gestellten Mitteln. Ueber eine ausgebaute Organisation verfügen die Kantone: Zürich, Basel, Bern, Ausserrhoden. Die übrigen Kantone haben Zentralstellen und Bezirksberatungsstellen oder Regionalstellen, die alle nebenamtlich arbeiten.

Was bietet die *organisierte Berufsberatung dem Berufsberater*? Mithilfe beim Ausbau der kantonalen und regionalen Berufsberatung, namentlich seit Errichtung des vollamtlichen Sekretariates; umfassende Orientierung über Berufsberatungsfragen durch Verbandsblatt, Konferenzen und Kurse; Richtlinien und Berufsbilder; Einführung und Fortbildung in der praktischen Ausübung der Berufsberatung durch das Mittel von Berufsberatungskursen (im Jahre 1932 wurden zwei Kurse in der deutschen Schweiz und ein Kurs in der welschen Schweiz durchgeführt); Rückhalt am Verband, der auf dem Gebiete der Berufsberatung und Berufspolitik entscheidend wirkt, namentlich seit das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sich für die Aufgaben des Bundes engagiert hat. Das in Erwartung stehende Bundesgesetz für berufliches Bildungswesen wird das Verhältnis zur Berufsberatung regeln.

Die organisierte Berufsberatung wird berufen sein, grosse Aufgaben auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Berufsforschung, der Berufsbildung zu erfüllen. Die Schlussfolgerung legt sich von selbst nahe: Mitarbeit im Rahmen des Verbandes. Diese kann erfolgen durch Mitgliedschaft und Ausbildung aktiver *Berufsberater*. Nach beiden Richtungen stehen die Katholiken einstweilen noch zurück. Also nicht abseits stehen, sondern mitmachen!

Vorreiter des Kulturbolschewismus

sind alle jene, die durch Wort und Schrift dazu beitragen, dass der heranwachsenden Jugend die Grundwahrheiten des Christentums vorenthalten werden oder sie entstellen. Dazu gehören auch jene modernen protestantischen Pastoren, die mit ihrer ätzenden Bibelkritik das Wort Gottes vergiften. In der *protestantischen* Zeitschrift „Auf der Warte“ beleuchtet F. Rienecker die Gefahren eines solchen Religionsunterrichtes. Er schreibt u. a. (wir folgen den Ausführungen im „Evang. Schulblatt“, Basel, vom 5. Okt. 1932):

„Ich nenne nur einen Namen: Professor Niebergall. Er ist der Führer des idealistischen Religionsunterrichtes. Ganz kurz seien einige Gedanken von ihm erwähnt. Aus dem Katechismus gehören nach Niebergall nur die Gebote, höchstens noch der erste Artikel in den Schulunterricht. Beim zweiten Artikel kommt nur der Satz in Frage: ‚Wir glauben an Jesus Christus, Gottes einzigen (!) Sohn, unsern Herrn.‘ Alles andere ist ‚unglückseliges, überschätztes dogmatisches Gebilde.‘ Ja keine Versöhnungstheorie, denn ‚sie ist schrecklich.‘ ‚Die ganze schöne Bibelwelt: Himmel, Gott, Heiland, Erlöser sind als Erzeugnisse der religiösen Phantasie zu werten.‘ Wie geht Niebergall im Religionsunterrichtsplan vor? Er sagt: ‚Zuerst bauen wir eine Lehmhütte (!). Wir erzählen die Wunder und Sagen der Bibel wie Märchen, so dass die Kinder gar nicht auf den Gedanken kommen, dass das wirklich geschehen.‘ Später wird die Lehmhütte abgebro-